Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow \$\mathbb{C}\$ 038225 510-0, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow" erscheint monatlich. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 18

15. Juli 2022

Nummer 7

Besatzaktion des Anglervereins Daskow e. V.



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 24.

Die nächste Ausgabe des "Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow" erscheint am Montag, 15. August 2022 Redaktionsschluss: 28. Juli 2022

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow "Neubau Feuerwehr Pantlitz"

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 "Neubau Feuerwehr Pantlitz" aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die "Ringstraße"
- im Westen durch die Straßen "Am Burgwall" und "Dammstraße"
- im Süden durch ein Fußballfeld und öffentliche Grünflächen
- im Osten durch Gehölzflächen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht und Biotoptypenkartierung (entsprechend § 2a BauGB) liegen vom 25. Juli 2022 bis zum 16. August 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch 07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von "B-Plan-Services" unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo.: 13:00-16:00 Uhr, Di.: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr, Do.: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr und Fr.: 09:00-12:00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

Ahrenshagen-Daskow, 15. Juli 2022 Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Feuerwehr Pantlitz)

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, die V. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehr Pantlitz) aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die "Ringstraße"
- im Westen durch die Straßen "Am Burgwall" und "Dammstraße"
- im Süden durch den Dorfteich
- im Osten durch Gehölzflächen

Der Vorentwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2a BauGB) liegen vom 25. Juli 2022 bis zum 16. August 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag

07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

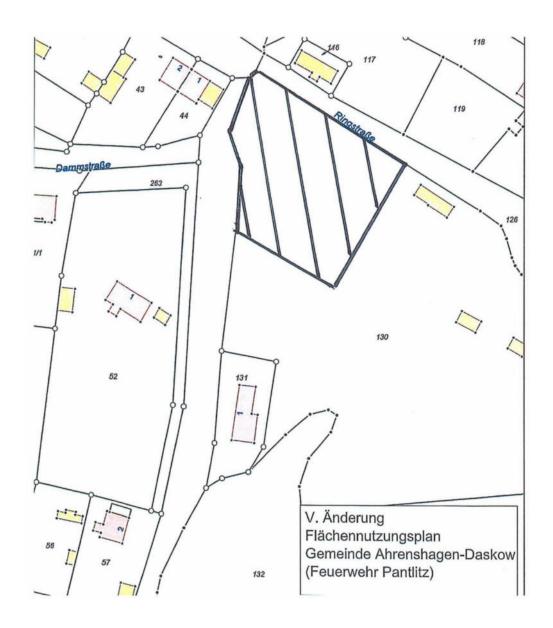
Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von "B-Plan-Services" unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo.: 13:00-16:00 Uhr, Di.: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr, Do.: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr und Fr.: 09:00-12:00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

Ahrenshagen-Daskow, 15. Juli 2022 Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am 29. März 2022 beschlossene III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 20. Juni 2022 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die III. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst nachfolgende Änderungsflächen:

- Erweiterung der Wohnbaufläche "Bahnhofstraße" bis Ende der nördlichsten Bebauung (OT Ahrenshagen)
- Ausweisung der Ortslagen Todenhagen/Prusdorf als Wohnbauflächen (nur Bestandsdarstellung)
- Anpassung der Kartengrundlage Zufahrtsstraße nach Trinwillershagen

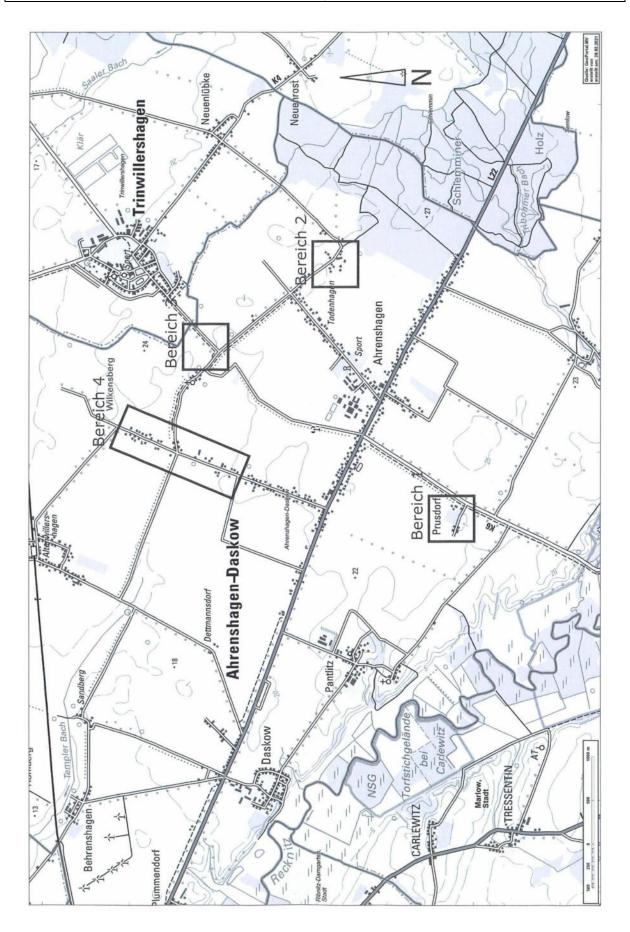
Die Erteilung der Genehmigung der III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird hiermit bekanntgemacht. Die III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird mit Ablauf des 15. Juli 2022 wirksam.

Jedermann kann die III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 207 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13:00 – 16:00 Uhr, Di.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ahrenshagen-Daskow, 15. Juli 2022 Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung)

Aufgrund § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 54 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 14. Juni 2022 folgende Schulbuchordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung) gilt für Schüler/innen der Grundschule, für die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow Schulträger ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Bücher, Taschenbücher und Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, sind Schulbücher.
- (2) Leihexemplare sind Schulbücher der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, die die Schule entgeltfrei ausleiht.
- (3) Entleiher/in ist der/die Personensorgeberechtigte.
- (4) Verleiher ist die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow als Träger der in § 1 Abs.1 genannten Schule.

§ 3 Ausleihe, Gebrauch der Leihexemplare

- (1) Leihweise überlassene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder Ähnliches sind verboten.
- (2) Eine Weitergabe der Leihexemplare an Dritte ist nicht erlaubt.
- (3) Bei der Entgegennahme von Leihexemplaren hat der/die Entleiher/in zu kontrollieren, ob diese sich in einem Zustand befinden, der den bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässt. Auf eventuelle Beschädigungen ist direkt hinzuweisen.

Hierfür ist durch den Verleiher ein Mängelprotokoll zu erstellen, wenn die Notwendigkeit besteht, Vermerke zu notieren.

- (4) Leihweise überlassene Schulbücher sind durch den/die Entleiher/in zurückzugeben:
 - a) am Ende des Schuljahres bzw. am Ende des für die Benutzung eines bestimmten Buches festgelegten Zeitabschnittes,
 - b) bei Büchern, die für den Gebrauch über mehrere Schuljahre bestimmt sind, am Ende des vorgesehenen Schuljahres,
 - bei einem Schulwechsel auch innerhalb eines Schuljahres, spätestens am letzten Schultag.
- (5) Bei einem Schulwechsel verbleiben die den betreffenden Schülern/innen übergebenen Leihexemplare in der ausleihenden Schule.
- (6) Bei Verlust oder Beschädigung eines Leihexemplars entsteht die Entgeltforderung, einen Beitrag zur Wiederbeschaffung zu leisten. Die nicht erfolgte Rückgabe steht dem Verlust gleich und ist durch den/die Entleiher/in unverzüglich anzuzeigen.
- (7) Beitragsschuldner/in ist der/die Personensorgeberechtigte.
- (8) Als Beschädigungen von Leihexemplaren zählen insbesondere
 - herausgerissene oder getrennte Blätter
 - unbrauchbare Seiten oder Einbände
 - Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder dergleichen
 - starke Verschmutzung
 - Wasserschäden
- (9) Tritt nach Abs. 6 die Erhebung einer Entgeltforderung ein, wird diese an den unter § 3 Abs. 4 genannten Zeitpunkten fällig.

§ 4 Nutzungsdauer/Wiederbeschaffungsbeiträge

- (1) Unter Berücksichtigung eines normalen, gebrauchsabhängigen Verschleißes beträgt die Nutzungsdauer bei Schulbüchern, die für ein Schuljahr entliehen werden, 4 Schuljahre.
- (2) Bei Gebrauchsüberlassung an die Schüler/innen, ist unter Aufsicht des verantwortlichen Personals der Schule durch die Schüler/innen im Schulbuch Folgendes zu dokumentieren:
 - Vor- und Zuname des/der Schülers/in
 - Klasse
 - Schuljahr

Bei Rückgabe des Schulbuches hat der/die Verantwortliche den Buchzustand mit weiter verleihbar oder unbrauchbar einzuschätzen.

Darüber hinaus können weitere Vermerke, die den Buchzustand beschreiben, angebracht werden.

(3) Stellt der/die Verantwortliche bei Rückgabe eines Schulbuches fest, dass dieses über die normale, gebrauchsabhängige Benutzung hinaus verschlissen ist und dadurch die Nutzungsdauer nach § 4 verkürzt wird (ungenügender Buchzustand), ist der/die Schüler/in zur anteiligen Entgeltforderung des Anschaffungswertes in nachfolgender Höhe verpflichtet:

Schulbücher mit schuljährlicher Entleihzeit:

- im 1. Jahr der Nutzung 100 % des Wiederbeschaffungspreises
- im 2. Jahr der Nutzung 75 % des Wiederbeschaffungspreises
- im 3. Jahr der Nutzung 50 % des Wiederbeschaffungspreises
- im 4. Jahr der Nutzung 25 % des Wiederbeschaffungspreises

Diese Regelung ist entsprechend anzuwenden, wenn ein Schulbuch wegen Verlustes nicht mehr zurückgegeben werden kann.

Abs. 3 ist auch anzuwenden, wenn die Schüler/innen im laufenden Schuljahr die Schule verlassen und deshalb die Schulbücher zurückzugeben haben.

(4) Schulbücher, für die nach § 3 Abs. 8 Ersatz geleistet wurde, sind unabhängig von der Entgeltforderung zurückzugeben. Das gilt auch bei Schulbüchern, die aufgrund ihres Erhaltungszustandes über die Nutzungsdauer nach § 4 Abs. 1 hinaus verwendet werden. In diesen Fällen ist bei der Rückgabe eine Entgeltforderung jedoch ausgeschlossen.

§ 5 Ausschluss der Entgeltforderung

(1) Die Entgeltforderung ist ausgeschlossen, wenn die Verschlechterung oder der Verlust des Schulbuches durch ein unabwendbares Ereignis (z. B. Brand, Überschwemmung der Wohnung) eingetreten ist.

§ 6 Durchsetzung der Entgeltforderung

(1) Die festgestellte Entgeltforderung ist dem/der Personensorgeberechtigten schriftlich in Rechnung zu stellen. Diese Entgeltforderung ist bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung durch Überweisung des Rechnungsbetrages zugunsten des auf dem Zahlschein angegebenen Kontos der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zu erfüllen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung) tritt nach Bekanntgabe rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ahrenshagen-Daskow, 15. Juli 2022



Die Schulbuchordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schröder-Köhler Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 des "Eigenbetriebes Abwasser" der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020bis zum 31. Dezember 2020geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In
 allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den
 deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
 zutreffend dar.
- ergeben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können:
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt:
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 08. Dezember 2021

Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt Wirtschaftsprüfer"

Nummer 7/2022	Jg. 18	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 13
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Die Stellungnahme des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor und wird nach Vorlage öffentlich bekannt gemacht.

3. Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow vom 14. Juni 2022:

Beschluss-Nr. AD/BV/-22/172

- Der von der Steuerberaterin A. Kühn, 17139 Malchin, erstellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 des "Eigenbetriebes Abwasser" der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird festgestellt.
- 2. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 3. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 44.364,00 EUR ab.
- 4. Der Jahresgewinn von 44.364,00 EUR wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Daraus ergibt sich ein Gewinnvortrag von 365.169,05 EUR

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow erfolgt sieben Tage lang, ab Bekanntmachung, während der Dienstzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 1.

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2022

• den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Marlow zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Leistung Reparatur der Vakuumpumpe in der Kläranlage Altenwillershagen genehmigt.
- die Vergabe der Leistung Reparatur der SPS-Anlage in der Kläranlage Daskow beschlossen.
- die Vergabe der Leistung Einbau einer SBR-Anlage in der Bio-Kläranlage Gruel beschlossen.
- die Vergabe der Leistung Einbau einer SBR-Anlage in der Bio-Kläranlage Todenhäger Str., Ahrenshagen beschlossen.
- die Vergabe über die Anschaffung von Präsentationstechnik für die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen beschlossen.
- die Auftragsvergabe für das Los Baugrunduntersuchung zum Projekt Erweiterung-Neubau der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen beschlossen.
- die Auftragsvergabe für das Los Vermessung zum Projekt Erweiterung-Neubau der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen beschlossen.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für die Grundstückskaufverträge unter den lfd. Nrn. 12/22 bis 17/22 zu machen.
- die Vergabe über die Anschaffung von Schülertischen und Schülerstühlen in einem Klassenzimmer für die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen beschlossen.
- die Vergabe über die Anschaffung von Stühlen für den Mehrzweckraum für die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen beschlossen.

Gemeinde Schlemmin

Jg. 18

Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	65,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-65,8
Jahresergebnis	0,0
Finanzpian	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	58,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-48,6
Saldo der Eln- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10,3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitlonstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1,7
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5,8
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich	
fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	152,7
Wertansatz des Elgenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	154,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	154,3

Nummer 7/2022	Jg. 18	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 16
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schlemmin vom 24.05.2022 Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-22/049 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	506.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	522.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	636,800 EUR
/	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	456.300 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen¹ von	169.300 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.500 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-102.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtigungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

192.100 EUR.

einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nummer 7/2022	Jg. 18	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 17
1		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

400 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

406 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

359 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 11,017 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5940 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -534.622,94 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
 Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-182.461,20 EUR

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
 Beträgt voraussichtlich

530.213,85 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.06. 2022 erteilt.

Schlemmin, 19.05.2022

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom Ot. Ot. 22 angezeigt worden und ist genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.03, bis 16.08. 2022 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 4, öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Komm Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband "Barthe/Küste" Der Verbandsvorsteher

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Die jährliche Gewässerunterhaltung – bald ist es wieder soweit!

Zur Sicherung der durchgängigen Befahrbarkeit der Gewässer - und damit einer reibungslosen Ausführung unserer Gewässerunterhaltungsarbeiten - bestehen für die Grundstückseigentümer gesetzlich fixierte Duldungspflichten.

Dazu zählen insbesondere das Betreten und das vorübergehende Benutzen von Grundstücken durch den Verband bzw. deren beauftragte Unternehmen.

Trotzdem haben wir jedes Jahr mit Einschränkungen im Bereich der Fahrstreifen zu kämpfen. Meist steht der Bagger dann vor dem Grundstück und kommt auf Grund von Einzäunungen oder Pferdekoppeln nicht weiter. Da der Kettenbagger nur mittels Tieflader umgesetzt werden kann, entstehen dem Verband bei solchen zusätzlichen Unterbrechungen der Arbeiten wegen fehlender Zuwegungen vermehrt Kosten.

Bei solchen Unterbrechungen und Umsetzung der Technik entstehen schnell mal mehr als $1.000 \in$. Bei den stetig steigenden Spritpreisen werden sich diese Kosten weiter erhöhen und werden zukünftig vom Verursacher eingefordert.

Die gesetzlichen Regelungen sind dabei eindeutig. Spätestens mit der öffentlichen Bekanntgabe der Unterhaltungsarbeiten ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet den Fahrstreifen frei zu räumen. Tut er es nicht, wird es zukünftig zur Erhebung von Erschwerniskosten kommen. Diese zusätzlichen Kosten können auch noch 2 Jahre nach Unterbrechung der Arbeiten mittels Beitragsbescheid vom Verursacher bzw. vom Grundstückseigentümer eingefordert werden.

Die Nutzung des Fahrstreifens darf die Gewässerunterhaltung nicht erschweren, insbesondere Feldfrüchte wie Rüben und Mais dürfen die Zuwegung entlang der Gewässer nicht behindern! Eine Unterbrechung der Unterhaltungsarbeiten finden nicht mehr statt und mögliche Ertragsschäden werden nicht erstattet.

Um Verzögerungen bzw. Unterbrechungen der Arbeiten schon im Vornherein zu verhindern bitten wir darum, dass Nutzungen, die eine durchgängige Befahrbarkeit der Gewässer einschränken, für den Zeitraum vom 01.07. – 31.12. einzustellen bzw. vorab bereits folgende Vorgaben zu beachten:

- 1. Die Eigentümer der an Gewässern des Verbandes liegenden Weideflächen, haben diese zur Sicherung der Uferkante einzuzäunen. Der Zaun muss mindestens 0,80 m Abstand von der oberen Böschungskante haben und darf eine Höhe von 1,00 nicht überschreiten.
- 2. Querzäune müssen mit einer Hecköffnung von mindestens 4,00 m Durchfahrbreite versehen sein. Der Heckverschluss muss in seiner Handhabung ein zügiges Durchführen der Unterhaltung gewährleisten.
- 3. Die Böschungen und ein Schutzstreifen von mindestens 5 m Breite längs der Verbandsgewässer müssen grundsätzlich von Anpflanzungen und baulichen Anlagen (auch Zäune, Sichtschutz, Schuppen und Jagdkanzeln o.Ä.) freigehalten werden.
- 4. Die Errichtung von baulichen Anlagen sind gemäß § 82 LWaG bei der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises anzeigepflichtig. Im Einvernehmen mit dem Verband ist eine einseitige Bepflanzung der Verbandsgewässer zulässig.
- 5. Das Anlegen von Viehtränken, Übergängen und sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls einer Anzeige nach § 82 LWaG bei der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Bei Nachfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer 03831 293375 zur Verfügung.

gez. Schmidt Geschäftsführerin

WBV "Barthe/Küste" Greifswalder Chaussee 62, 18439 Stralsund

Telefon: 03831-293375 Telefax: 03831-292546

im Internet: <u>www.wbv-barthe-kueste.de</u> E-Mail: <u>wbv-stralsund@wbv-mv.de</u>

Informationen und Mitteilungen aus dem Amtsbereich

Öffnung der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen bleibt das SG Kommunale Abgaben und Versicherungen vorübergehend mittwochs geschlossen. Die zuständige Mitarbeiterin für das SG Kommunale Abgaben und Versicherungen Frau Ivonne Nickel erreichen Sie per E-Mail unter: i.nickel@ribnitz-damgarten.de.

Ebenso aus organisatorischen Gründen bleibt das Standesamt bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen. Sie erreichen Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Herrn Johann Mekler auch per Mail unter: g.juerges@ribnitz-damgarten.de und j.mekler@ribnitz-damgarten.de.

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934133 an.

ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten für das Bürgerbüro Ahrenshagen

Das Bürgerbüro Ahrenshagen bleibt aus organisatorischen Gründen bis auf Weiteres mittwochs geschlossen. Sie erreichen die Mitarbeiter/innen unter folgender E-Mail-Adresse: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de

Frau Laura Scheller (SB Finanzverwaltungsamt - Tel. 038225 51014) und Frau Iris Witte (Tel. 038225 51010) stehen Ihnen dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie per E-Mail unter: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de im Bürgerbüro Ahrenshagen zur Verfügung.

Aus dem Amt Ribnitz-Damgarten

Die Bürgersprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei

finden bis auf Weiteres nicht statt.

Sprechtag der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten mit der amtierenden Schiedsperson, Frau Sybille Dally, finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 03821 6090835 oder unter E-Mail: schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de, statt.

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der **Telefonnummer 0381 3390** oder *per E-Mail*:

beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Nummer 7/2022	Jg. 18	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 20
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate Juli und August finden wie folgt:

 am Donnerstag, dem 21. Juli 2022
 von 16:30 – 18:00 Uhr

 am Donnerstag, dem 28. Juli 2022
 von 16:30 – 18:00 Uhr

 am Donnerstag, dem 4. August 2022
 von 16:30 – 18:00 Uhr

 am Donnerstag, dem 11. August 2022
 von 16:30 – 18:00 Uhr

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 038225 51010 zu vereinbaren.

700 Jahre Ahrenshagen

Die Arbeitsgruppen sind fleißig am Vorbereiten: Erste Entwürfe für ein Logo zur 700-Jahr-Feier gibt es bereits, auch Überlegungen zu möglichen Bildern für den Festumzug. Ideen für ein buntes Kulturprogramm für alle Altersgruppen werden gesammelt und UnterstützerInnen für die Weiterführung der Chronik sind glücklicherweise gefunden.

Weitere helfende Hände sind jederzeit herzlich willkommen. Einfach gern melden bei:

- ➤ Thomas Lindner (Altenwillershagen) unter der Tel.-Nr. 03821 709288 oder bei
- Anita Kaiser (Tribohm) unter der Mobil-Nr. 0175 4420387 bzw. unter der E-Mail-Adresse mail@anitakaiser.de oder bei
- ➤ Burkhard Schade (Ahrenshagen) unter der Tel.-Nr. 038225 276 bzw. unter der E-Mail-Adresse schade.burkhard@web.de

Das nächste Treffen der LeiterInnen der Arbeitsgruppen findet

am Mittwoch, 27. Juli 2022, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrenshagen

statt.

Wenn Sie mehr über die aktuellen Entwicklungen wissen möchten, kommen Sie gern dazu oder schauen Sie auf der Webseite www.ahrenshagen-daskow.de vorbei.

Anita Kaiser Gemeindevertreterin Ahrenshagen-Daskow

Seite 21

Nummer 7/2022

Jg. 18

Dorffest Altenwillershagen

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Vom 24. - 26.06.2022 fand in Altenwillershagen endlich wieder das traditionelle Dorffest statt. Am Freitag startete das Fest mit dem Kindertonnenabschlagen. Bei schönstem Wetter kamen über 30 Kinder, um beim Tonnenabschlagen abzuräumen. Es war ein tolles Beisammensein.

Am Samstag startete der Festumzug mit fast 20 Reitern und über 20 Tonnenschlägern. Das Dorf war bunt geschmückt und die Familien sammelten sich an der Straße, um den Umzug zu verfolgen. Danach begannen die Spiele auf der Festwiese. Pferde und Fahrräder waren toll geschmückt, das Wetter traumhaft, die Kuchen gedeckt, die Blaskapelle spielte, die Besucher strömten auf die Festwiese und dann ereilte uns ein gewaltiges Unwetter. Was wäre aber unser Dorffest, wenn es nicht auch Regen gäbe... Unsere Reiter mussten leider die Spiele abbrechen, aber die Drahtesel fuhren im Regen weiter und die sehr gute Stimmung hielt trotzdem an.

Fast 40 super leckere Kuchen haben die Bäcker aus unserem Dorf zusammengezaubert und so konnte bei Regen im Zelt trotzdem ordentlich Kaffee & Kuchen gegessen und nebenbei etwas auf dem Handwerkermarkt umhergeschlendert werden.

Der Samstagabend hat uns dann alle etwas überwältigt – mit so einem Andrang haben wir nicht gerechnet. Es war ein grandioser Abend und eine mega Stimmung. Es hat so unglaublich viel Spaß gemacht zu tanzen, zu trinken und zu quatschen – einfach alle wiederzusehen.

Den Sonntag sind wir es dann etwas ruhiger angegangen – nach so einer Nacht brauchten sogar wir mal einen entspannten Frühschoppen. Bei Eintopf und einem letzten Bierchen haben wir das Wochenende ausklingen lassen.

Wir möchten allen fleißigen Auf- und Abbauern, Kränzern, Bäckern, Kaffee & Kuchen-"Tanten", Speis- und Trankausschenkern und natürlich auch allen anderen Helfern einen großen Dank aussprechen, denn ohne Euch wäre das alles nicht möglich gewesen. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr. (3)

Der Dorfverein Altenwillershagen

Einführung des digitalen Amtlichen Mitteilungsblattes ab dem 1. Januar 2023

Liebe Einwohner*innen von Ahrenshagen-Daskow,

bereits in der Juni-Ausgabe haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass das Amtliche Mitteilungsblatt für die Einwohner*innen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ab dem 1. Januar 2023 digital als PDF-Datei auf der gemeindeeigenen Internetseite www.ahrenshagen-daskow.de einzusehen ist. Nur ergänzend wird das Amtliche Mitteilungsblatt in papiergebundener Form publiziert. Die Druckexemplare werden ausreichend im Bürgerbüro Ahrenshagen und im Rathaus der Stadt Ribnitz-Damgarten ausgelegt.

Auf die Frage, ob Sie in Zukunft das Amtliche Mitteilungsblatt weiterhin in Papierform erhalten möchten, sind im Bürgerbüro Ahrenshagen die ersten *Anmeldungen/Antworten* eingegangen, welche ab 1. Januar 2023 berücksichtigt werden. Hiermit möchten wir Sie erneut auf diese Möglichkeit hinweisen. Bei Interesse Ihrerseits füllen Sie entweder das unten stehende Kästchen aus und geben es im Bürgerbüro Ahrenshagen ab oder senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de zu.

Ihre Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Ja, ich/wir möchte/n weiterhin das Amtliche N	Mitteilungsblatt in Papierform erhalten.
Name, Vorname	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	

MittsommerRemise im Gutshaus Behrenshagen



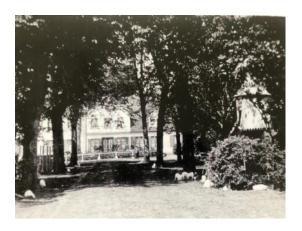
Jg. 18



In diesem Jahr wurde das Kulturerbefestival am 18.06./19.06.2022 bereits zum 15. Mal in ganz Mecklenburg-Vorpommern gefeiert. Es öffneten wieder zahlreiche Guts- & Herrenhäuser ihre Türen, um gemeinsam mit ihren Gästen den Sommer herrschaftlich zu begrüßen.

So konnten die zahlreichen Besucher des Gutshauses Behrenshagen auch in diesem Jahr wieder interessante Einblicke hinter die Kulissen erhalten und bei Führungen durch Haus und Park mehr zur historischen Geschichte des Ortes erfahren.

Die Bilderausstellung von Petra Rackow (Damgarten) und Nele Borgwardt (Rostock) fand großen Anklang bei den Besuchern. Gitarrenklänge im Park rundeten den Tag beim Genuss ländlicher Gaumenfreuden nach Oma Anna's Rezepten ab.





R & B Siebenbürgen



Ja, ich/wir möchte/n weiterhin das Amtliche Mitteilungsblatt in Papierform erhalten. Bitte ausgefüllt zu den offiziellen Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen abgeben.

ASB-Kita "Pusteblume" Ahrenshagen



Ein Besuch unserer Vorschüler im Vogelpark Marlow

Am 03.06.2022 war es so weit: Die Vorschulkinder unserer Kita "Pusteblume" besuchten den Vogelpark Marlow. Gemeinsam fuhren wir um 10:00 Uhr mit dem Bus los. Als wir im Vogelpark ankamen, warteten so einige tolle Erlebnisse auf die Kinder.

Viele Tiere, ob Groß oder Klein, konnten beobachtet oder sogar gefüttert werden. Die Spielplätze luden zum Verweilen ein und auch für eine Stärkung zum Mittag war gesorgt. Es war ein aufregender Tag mit jeder Menge Spaß, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Viele Grüße vom Team der ASB-Kita "Pusteblume". Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit!







Vorsitzender: Fred Bruch, Feldweg 03, 18320 Plummendorf, Tel. 03821/721844

www.anglerverein-daskow.de post@anglerverein-daskow.de

Ein großer Tag für winzige Aale – Besatzaktion des Anglervereins Daskow e. V.

Am 17. Juni 2022 sind rund 150 000 Jungaale in die Recknitz ausgesetzt worden. Sie seien zwischen 10 bis 15 Zentimeter lang und durchschnittlich sieben Gramm leicht. Die drei bis fünf Jahre alten Tiere bewohnen nun vor allem die Uferzone, besonders die Schilfgebiete der Recknitz. Dies sei die Kinderstube der kleinen Glasaale. Das Nahrungsangebot im Fluss sei so gut, dass sie dort sogar die nächsten dreißig Jahre verbringen können.

Der Anglerverein Daskow e. V. hat zum ersten Mal Aalaktien im Wert von 5.000 Euro vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. erworben. Diese Besatzaktion wurde durch die Einzahlung von Spenden der vergangenen Jahre ermöglicht. Ein großer Dank richtet sich an die unterstützenden Vereinsmitglieder sowie an die ADAP Rinderzucht GmbH, ADAP Marktfruchtbau GmbH, ADAP Agrar GmbH, ADAP Landhof Pantlitz GmbH, ADAP Technik GmbH, Oehlckers Abwasser GmbH, Jagdgenossenschaft Daskow und Jagdgenossenschaft Ahrenshagen.

Der Grund für dieses groß angelegte Projekt hängt mit dem drastischen Rückgang der Aalpopulation zusammen. Der Lebensweg der Aale ist kompliziert. Die winzigen Glasaale treten ihre Wanderschaft aus dem bis zu 6 000 Kilometer entfernten Laichgebiet Sargassosee am Rand der Karibik quer durch den Atlantik bis an die Küste Europas an und gelangen dann in die küstennahen Gewässer und Flüsse. Nach acht bis zehn Jahren wandern die geschlechtsreifen Tiere zum Laichen und Sterben zurück in die Sargassosee. Diesen Zyklus zu überleben, gelingt den Experten zufolge immer weniger Aalen. Die Verbauung und Verschmutzung der Flüsse, aber auch der Fang zu vieler Glasaale tragen zum Aussterben der bedrohten Tierart bei.

Der Vorstand des Anglervereins sowie Vertreter der Firmen und Landwirtschaftsbetriebe haben dabei selbst Hand angelegt und mit 111 Kilo einen Beitrag zur Rettung des Europäischen Aals geleistet.

Wie der Landesanglerverband berichtete, werden jährlich seit mehr als 25 Jahren Aale im Wert von rund 100.000 Euro ausgesetzt. Ein Teil davon werde über EU-Mittel finanziert. Auch Vereine, Regionalverbände oder auch Privatpersonen könnten sogenannte Aalaktien erwerben.

Fred Bruch Vorsitzender

Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!

→ Am **15.08.2022** um **19:00** Uhr findet die nächste Vorstandssitzung statt.

Treffpunkt: Anglerheim Daskow

Der Vorstand

Die Vorstandssitzung findet unter der derzeitig gültigen Fassung der Corona-Landesverordnung M-V statt. Beachten Sie sonst dazu bitte den Aushang im Schaukasten in Daskow.

FREIZEIT- & BEGEGNUNGSSTÄTTE AHRENSHAGEN-DASKOW

Hallo liebe Leser,

der Sommer ist eine so schöne Jahreszeit zum Radeln. Das haben wir auch voll ausgenutzt, wenngleich man nicht ohne Regensachen starten sollte. Es hat uns bisher nicht nur ein Mal erwischt. Aber es war nicht kalt und auf dem Rückweg waren wir auch schon. Unser letzter Besuch in der Ölmühle zur Eröffnung der Schaumanufaktur ging gut.

Die Würfelrunde hat es da etwas einfacher. Entweder man trifft sich auf einer überdachten Terrasse oder gleich drinnen. Wichtig ist für alle, ein wenig Abwechslung zu haben und Zeit, sich zu unterhalten! Deshalb treffen wir uns jede Woche am Dienstag. Jeder neue Teilnehmer ist willkommen!!!









Nummer 7/2022	Jg. 18	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 26
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit 15. Juli 2022 bis 31. August 2022

(Änderungen sind möglich)

Do. Di.	07.07. 12.07.	15:00 Uhr 13:30/14:00 Uhr	"Kegeln für Jedermann" (<u>Teilnahme bitte bei mir anm.)</u> Radtour/Treff		
		07. 14:00 Uhr	Radtour + Treff mit Führung in der Naturschutzstation Gruel (anschl. Kaffeeschwatz im Grünen)		
	oder Do. 21.07. 14:00 Uhr		Radtour + Treff mit Führung in der Naturschutzstation Gruel (anschl. Kaffeeschwatz im Grünen)		
Di.	26.07.	13:30/14:00 Uhr	Radtour/Treff		
Di.	02.08.	13:30/14:00 Uhr	Radtour/Treff		
Do.	<i>04.08</i> .	15:00 Uhr	"Kegeln für Jedermann" (Teilnahme bitte bei mir anm.)		
Di.	09.08.	13:30/14:00 Uhr	Radtour/Treff		
Di.	16.08.	13:30/14:00 Uhr	Radtour/Treff		
Di.	23.08.	13:30/14:00 Uhr	Radtour/Treff		
Di.	30.08.	13:30/14:00 Uhr	Radtour/Treff		

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr unter der **Telefonnummer 0172 2104829** zu erreichen.

Christiane Brandhorst Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB

Lieber Feierabend statt Steuerabend!



Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter Höhe

Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen 13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

Ihre Beratungsstelle:

Gudrun Wusterhaus

038225-51939

Dorfstr. 45

g.wusterhaus@lohi-fuldatal.de

18320 Langenhanshagen

Kostenlose Service-Nr.: 0800-222445

www.lohi-fuldatal.de















Aus der Gemeinde Schlemmin

Kinderfest Schlemmin







Schön war's, vor allem sehr, sehr heiß. Aber auch das hielt die Kinder nicht davon ab, sich in vollen Zügen bei uns zu amüsieren - wie immer ein gelungenes Fest für Jung und Alt. Einen großen Dank an dieser Stelle an die fleißigen "Kuchenbäcker" und allen, die an der Organisation beteiligt waren, sowie den Sponsoren der Gemeinde Schlemmin, die dieses Fest ein bisschen größer erschienen ließen.







Für jeden war etwas dabei, ob Zuckerwatte, Hüpfburg, Bungee-Trampolin, Zirkusspiele oder die Wasserspiele mit der Feuerwehr oder Pferdereiten, selbst an Luftballonfiguren modellieren wurde sich tapfer versucht.







Ein besonderer Höhepunkt war dann unser verrücktes Fußballspiel >>Frauen gegen Kinder<<, wo sich doch der eine oder andere Streich eingeschlichen hatte. Natürlich gab es einen fairen Sieg für unsere Kinder. Anschließend konnte man bei gemütlichem Beisammensitzen, Musik und kühlen Getränken den Abend ausklingen lassen.

Danke an all unsere Gäste, die uns wieder gezeigt haben, wie toll man auch in kleinen Gemeinden Riesenspaß haben kann. Zitat: M. F. "...ihr macht Schlemmin zu etwas ganz Besonderem..."





Danke

Gemeindevertretung

K. Berg

Nummer 7/2022	Jg. 18	Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden	Seite 29
		Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow	

Aus der Gemeinde Semlow

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat August findet

am Mittwoch, dem 4. August 2022 von 16:00 – 17:00 Uhr

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

Hinweis: Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, während der Sprechzeiten der Bürgermeisterin Bücher auszuleihen oder zu tauschen.



Willkommen bei der Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus Ahrenshagen-Daskow.

Wir suchen im Kundenauftrag:

Sie möchten ein **Grundstück** oder eine **Bestandsimmobilie** verkaufen? Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf, wir unterstützen Sie professionell bei Ihren Verkaufswünschen.

Ich stehe Ihnen unter <u>www.strela-immobilien.de</u> oder **0173-8826-164 gerne** zur Verfügung.

Ihr Thorsten Nessler





ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 II 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 038225-5060 II FAX 038225-50614
WWW.ADAP.DE

